

IV. Für die Ordenskanzlei ist der jährliche Aufwand zu 500 Thlr. bestimmt, solcher auch dem Normaletat gleich.

Referent bemerkt hierzu: Eine nähere Nachweisung hierüber war nicht möglich, da diese Position bloß den Aufwand für die Orden und die Ordensgeschäfte betrifft. Bis zum Jahre 1830 betrug der jährliche Durchschnitt 1000 Thlr.; man hat jedoch hier mit Rücksicht auf die Anschaffung von Orden einen 10jährigen Durchschnitt genommen, und da würde sich der Betrag ungefähr auf 600 Thlr. herausstellen. Weil jedoch inmittelst von mehreren Ordensinhabern nach deren Absterben die Orden zurückgegeben werden, und der Hausorden nicht hiervon, sondern von der Civilliste bestritten wird, so hat die Regierung diese Summe auf 500 Thlr. herabgesetzt. Es werden von diesen 500 Thlrn. noch Gratificationen für solche Inhaber von Medaillen bestritten, welche unbemittelte Erben zurücklassen, und eine solche Gratification beträgt 30 Thlr. für die goldene Medaille, und 10 bis 20 Thlr. für die silberne.

Abg. M. Richter (aus Zwickau): Ich bemerke dabei, daß wohl dem Geiste der gegenwärtigen Zeit und dem Character der jetzigen öffentlichen Meinung nicht mehr angemessen sei, diese Ausgabe aus der Staatskasse zu bestreiten. Das Ordenswesen möchte sich wohl überlebt haben, und es möchte unserem gebildeten Lande schwer fallen, wenn ein solcher Aufwand auf die Staatskasse fällt. Sollte man künftig noch für nöthig halten, Ordensbänder auszutheilen, so sollte ich meinen, daß dieß nicht mehr Sache des Staates, sondern vielleicht der Civilliste sei, und daher stelle ich den Antrag, daß diese Position weg falle.

Vicepräsident: Der Abg. ist im Irrthum, wenn er glaubt, daß Verdienste um das Vaterland nicht mit Orden belohnt werden können.

Abg. von Hartmann: Ich theile auch dieselbe Ansicht; denn die Ertheilung eines Ordens ist nicht allein eine Anerkennung von Seiten des Fürsten, sondern auch von Seiten des Staates.

Abg. M. Richter (aus Zwickau): Ich bemerke, daß, wenn Verdienste um das Vaterland anzuerkennen sind, was ich keineswegs in Abrede stellen will, dieß doch schwerlich auf diesem Wege auf angemessene Weise geschehen kann.

Referent: Es scheint wohl nicht nöthig, darüber zu discutiren, ob diese Auszeichnungen bestehen sollen; sie sollen ja nur Merkmale sein, daß sich ein Diener wohl verdient gemacht hat. Es ist dieß auch nicht allein in Sachsen, sondern in allen civilisirten Staaten der Fall, und es scheint doch darüber keine Rechtfertigung nöthig, um für solche Orden beizubehalten, welche sich um das Vaterland verdient gemacht haben.

Da der Antrag des Abg. M. Richter (aus Zwickau) nur von 2 Mitgliedern unterstützt wird, so wird von Seiten des Vicepräsidenten gefragt, ob die Position unter IV. mit 500 Thlr. bewilligt werde? was mit Ausschluß der Stimme M. Richters (aus Zwickau) bejaht wird.

V. Der jetzige Bedarf für das geheime und Cabinetsarchiv ist mit 7513 Thlr. 18 gr., der Normaletat mit 4700 Thlr. angenommen, und berechnet sich ersterer einzeln so:

3200 Thlr.	— =	Besoldung des geheimen Archivar,
800	= — =	= 1sten } Archivsecretair,
800	= — =	= 2ten }
500	= — =	Sportel-Äquivalent dem Letztern,
850	= — =	Gehalt eines Registrator,
400	= — =	= des 1sten } Kanzlisten;
393	= 18 gr.	= = 2ten }
220	= — =	= eines Aufwärters,
50	= — =	für die Besorgung des Aufwärterdienstes beim geheimen Archive des vormaligen geheimen Cabinets,
300	= — =	zu Kanzlei bedürfnissen.

nt.

Bei dem Normaletat fallen von vorstehenden Ansätzen hinweg:

1200 Thlr.	— =	von der Besoldung des geheimen Archivar,
800	= — =	Besoldung und
500	= — =	Sportel-Äquivalent des 2ten Secretair,
250	= — =	von der Besoldung des Registrator,
93	= 18 gr.	= = = 2ten Kanzlisten,
20	= — =	= = = Aufwärters,
50	= — =	für die Besorgung des Aufwärterdienstes beim geheimen Archive zc.

2913 Thlr. 18 gr., davon gehen wieder ab:

100	= — =	Gehaltserhöhung für den 1sten Kanzlisten, es bleiben daher:
-----	-------	---

2813 Thlr. 18 gr. wirkliche Verminderung, deren Anwendung dann zu erreichen sein wird, wenn die beabsichtigte Verbindung des Cabinetsarchivs mit dem geheimen Archiv in Ausführung gebracht ist. Die Deputation schlägt daher mit Rücksicht auf diesen Umstand und weil die Höhe des dormaligen Bedarfs sich zum Theil auf frühere Besoldungen der jetzt noch fungirenden gründet, der Kammer vor, den geforderten Bedarf, welcher schon seit dem Jahre 1831 um 3150 Thlr. vermindert worden, zu billigen.

Abg. M. Richter (aus Zwickau): Ich bitte den Referenten um eine Aufklärung darüber, wodurch sich das Geheime und Cabinetsarchiv von der Cabinets-Kanzlei unterscheidet.

Referent: Die Aufklärung ist darin gegeben, in wie fern sich eine Kanzlei von einem Archiv unterscheidet. Wenn aber der Abg. darauf hinweisen will, daß es heißt, geheime Archiv, so ist bereits angeführt, daß dieses Archiv mit dem Staatsarchiv vereinigt werden wird; und so wird künftig auch bloß ein Archivar eintreten.

Abg. Hausner: Ich wollte den Referenten bitten, mir Aufschluß darüber zu geben, wie viel Bände dieses Archiv hat, was die zwei Secretaire zu thun haben und wie das Verhältniß mit den 500 Thlr. Sporteläquivalent ist.

Referent: Was ein Archivsecretair zu thun hat, wird dem Abg. als Jurist selbst bekannt sein; und ich bemerke, daß diese Stelle sehr wichtig und umfassend ist, da dieses Archiv Nachrichten und Urkunden über den gesammten Staat enthält.

(Beschluß folgt.)